

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 31.10.2011

Nr. 21/2011

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit am 17.10.2011 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 18.10.2011 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Rahmenordnung.....	3
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau	3
§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen.....	4
§ 6 Bildung der Abschlussnote	5
§ 7 Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit inkl. Verteidigung.....	6
§ 8 Masterarbeit künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt.....	6
§ 9 Masterarbeit pädagogisch-wissenschaftlicher Schwerpunkt.....	6
§ 10 In-Kraft-Treten	7
Anlage 1: Studienplan Künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt	8
Anlage 2: Modulbeschreibungen Künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt.....	9
Anlage 3: Studienplan Pädagogisch- wissenschaftlicher Schwerpunkt	26
Anlage 4: Modulbeschreibungen Pädagogisch-wissenschaftlicher Schwerpunkt.....	27

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Gesang in freiberuflicher Tätigkeit an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

(1) ¹Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. ²Bei Wahl des künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkts wird mit dem Masterabschluss die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu einer solistischen Laufbahn in den Bereichen Lied, Oratorium, Alter und Neuer Musik sowie zu einer eigenständigen gesangspädagogischen Tätigkeit unter Beweis gestellt. ³Die künstlerische Qualifikation erhält dabei im Vergleich zum Studiengang mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt in Bezug auf die darstellenden Fächer, Stulfächer und Repertoireerarbeitung einen höheren Stellenwert.

(2) ¹Bei Wahl des pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkts wird mit dem Masterabschluss die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu einer solistischen Laufbahn in den Bereichen Lied, Oratorium, Alter und Neuer Musik, zu einer eigenständigen gesangspädagogischen Tätigkeit sowie zu selbstständiger, umfassender Bearbeitung fachwissenschaftlicher Problemstellungen nach wissenschaftlichen Methoden in den Teildisziplinen der Gesangspädagogik, Stimmwissenschaft und vokalen Aufführungspraxis nachgewiesen. ²Das Studium bietet die Grundlage für eine eventuelle spätere Promotion in den oben genannten Teildisziplinen.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) ¹Die Masterprüfung setzt sich im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt aus zwei unbenoteten und vier benoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1:	Künstlerische Hauptfächer	(benotet)
Modul 2:	Künstlerische Berufsspezifika	(benotet)

Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium sind 3A/4A oder 3B/4B zu belegen:

Modul 3A:	Gesangspädagogik I	
Modul 4A:	Gesangspädagogik II	(benotet)

oder

Modul 3B:	Gesangspädagogik II	(benotet)
Modul 4B:	Repertoirestudium	

Modul 5:	Wissenschaftliche Vertiefung	(benotet)
Modul 6:	Ergänzungsfächer	

³Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

(2) ¹Die Masterprüfung setzt sich im pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt aus zwei unbenoteten und sieben benoteten Modulprüfungen zusammen. ²Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Künstlerische Hauptfächer (benotet)
Modul 2: Künstlerische Berufsspezifika (benotet)

Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium sind 3A/4A oder 3B/4B zu belegen:

Modul 3A: Gesangspädagogik I
Modul 4A: Gesangspädagogik II (benotet)

oder

Modul 3B: Gesangspädagogik II (benotet)
Modul 4B: Repertoirestudium

Modul 5: Musikwissenschaft (benotet)
Modul 6: Ergänzungsfächer
Modul 7: Masterarbeit inkl. Verteidigung (benotet)
Modul 8: Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen (benotet)
Modul 9: Projektarbeit (benotet)

³Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 4).

§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

¹Das Studium ist in einen künstlerisch-pädagogischen und einen pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt unterteilt. ²Beide Schwerpunkte bestehen aus den künstlerischen Hauptfächern (insbesondere Gesang sowie die künstlerischen Wahlfächer: Alte Musik, Neue Musik, Lied, Oratorium), künstlerischen Berufsspezifika (mindestens Bewegung, Gehörbildung, Vom-Blatt-Singen, Sprachen), Gesangspädagogik, einer musikwissenschaftlichen Vertiefung sowie aus Veranstaltungen zu Podiumstraining und Selbstvermarktung. ³Während sich der künstlerisch-pädagogische Schwerpunkt durch zusätzliche Studienanteile im künstlerischen Bereich auszeichnet, umfasst der pädagogisch-wissenschaftliche Schwerpunkt mehr wissenschaftliche Studienanteile sowie eine wissenschaftliche Masterarbeit. ⁴Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2: künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt; Anlagen 3 und 4: pädagogisch-wissenschaftlicher Schwerpunkt).

§ 6 Bildung der Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote bildet sich im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

35%	Modul 1	Künstlerische Hauptfächer
17,5%	Teilmodul 1.6	Master-Abschlusskonzert
17,5%	Teilmodul 1.6	Master-Abschlussprojekt
10%	Modul 2	Künstlerische Berufsspezifika
5%	Teilmodul 2.2	Gehörbildung
5%	Teilmodul 2.3	Vom-Blatt-Singen

Bei Belegung der Module 3A und 4A

30%	Modul 4A	Gesangspädagogik II
15%	Teilmodul 4.1	Didaktik und Methodik I/II
15%	Teilmodul 4.2	Hospitation / Unterrichtspraxis

Bei Belegung der Module 3B und 4B

30%	Modul 3B	Gesangspädagogik II
15%	Teilmodul 4.1	Didaktik und Methodik I/II
15%	Teilmodul 4.2	Hospitation / Unterrichtspraxis

25%	Modul 5	Wissenschaftliche Vertiefung
5%	Teilmodul 5.1	Musikwissenschaft
15%	Teilmodul 5.2	Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit inkl. Verteidigung (Hausarbeit)
5%	Teilmodul 5.2	Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit inkl. Verteidigung (mündliche Prüfung)

(2) Die Abschlussnote bildet sich im pädagogisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

22%	Modul 1	Künstlerische Hauptfächer Master-Abschlusskonzert
10%	Modul 2	Künstlerische Berufsspezifika
5%	Teilmodul 2.2	Gehörbildung
5%	Teilmodul 2.3	Vom-Blatt-Singen

Bei Belegung der Module 3A und 4A

25%	Modul 4A	Gesangspädagogik II
12,5%	Teilmodul 4.1	Didaktik und Methodik I/II
12,5%	Teilmodul 4.2	Hospitation / Unterrichtspraxis

Bei Belegung der Module 3B und 4B

25%	Modul 3B	Gesangspädagogik II
12,5%	Teilmodul 4.1	Didaktik und Methodik I/II
12,5%	Teilmodul 4.2	Hospitation / Unterrichtspraxis

5%	Modul 5	Musikwissenschaft
30%	Modul 7	Masterarbeit inkl. Verteidigung
22,5%		Hausarbeit
7,5%		Verteidigung (mündliche Prüfung)
4%	Modul 8	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen
4%	Teilmodul 8.3	Methoden der Kommunikationswissenschaft
4%	Modul 9	Projektarbeit

§ 7 Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit inkl. Verteidigung

(1) ¹Im künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt ist in Modul 5 (Wissenschaftliche Vertiefung) eine selbständige Hausarbeit im Umfang von mindestens 40 Seiten aus folgenden Themenbereichen zu verfassen:

- a) Musiktheater (Theater - und Operngeschichte, Kostümkunde und Bühnenbild, Werk- und Rollenanalyse)
- b) Lied und Oratorium
- c) Gesangstechnik
- d) Kompositionsanalyse
- e) Vokale Aufführungspraxis

²Darüber hinaus muss die Hausarbeit im Rahmen einer mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer verteidigt werden.

(2) Die Kandidatin oder der Kandidat reicht spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des zweiten Modulsemesters im Prüfungsamt einen mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten abgestimmten Vorschlag zum Thema der Hausarbeit ein.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Künstlerisch-wissenschaftlichen Hausarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Hausarbeit betreut. ²Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters (drittes Modulsemester), spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. ³Die Bearbeitungsdauer beträgt neun Monate. ⁴Die mündliche Prüfung zur Hausarbeit wird spätestens in der ersten Woche des auf den Abgabetermin folgenden Semesters durchgeführt.

(4) Bei der Benotung zählt die Hausarbeit dreifach und die mündliche Prüfung einfach.

§ 8 Masterarbeit künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt

¹Die Masterarbeit besteht aus einem Konzert mit einem Programm von 45 Minuten Musikzeit sowie einem Projekt (Vorführung im Rahmen einer weiteren Opernproduktion oder eine Präsentation mit stilistischem Schwerpunkt). ²Näheres zu Master-Abschlusskonzert und Master-Abschlussprojekt ist der Modulbeschreibung (Teilmodul 1.6) in Anlage 2 zu entnehmen.

§ 9 Masterarbeit pädagogisch-wissenschaftlicher Schwerpunkt

(1) Die Masterarbeit ist eine selbständig verfasste wissenschaftliche Hausarbeit von mindestens 70 Seiten Umfang mit theoretischer und ggf. empirischer Bearbeitung ausgewählter gesangspädagogischer, stimmwissenschaftlicher und/oder aufführungspraktischer Fragestellungen, auch in interdisziplinärer Ausrichtung, inklusive ihrer Verteidigung im Rahmen einer mündlichen Prüfung zur Hausarbeit von ca. 30 Minuten Dauer.

(2) ¹Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. ²Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Masterarbeit ein.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Masterarbeit betreut. ²Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. ³Die Bearbeitungszeit beträgt neun Monate. ⁴Die Arbeit kann auch in englischer Sprache verfasst sein. ⁵Die mündliche Prüfung zur Hausarbeit muss spätestens in der ersten Woche des auf den Abgabetermin folgenden Semesters durchgeführt werden.

(4) Bei der Benotung zählt die Hausarbeit dreifach und die mündliche Prüfung einfach.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

Anlagen 1 und 2: Studienplan und Modulbeschreibungen (Künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt)

Anlagen 3 und 4: Studienplan und Modulbeschreibungen (Pädagogisch-wissenschaftlicher Schwerpunkt)

Anlage 1: Studienplan – Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt)

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester					
				1.	2.	3.	4.	Σ	
1	Künstlerische Hauptfächer							[60]	
1.1	Gesang	E	1,5	5	4	3	3	15	
1.2	Künstlerische Wahlfächer 1 & 2	E/G	2	4	4	2	2	12	
alt.	1.3a	Künstlerische Wahlfächer 3 & 4	E/G	1	2	2	2	2	8
	1.3b	Chor-/Ensembleleitung	G	1,5					
1.4	Ensemble	G	2	2	2	2	2	8	
1.5	Populärmusik	E	0,75			2		2	
1.6	Masterarbeit (Master-Abschlusskonzert & -Abschlussprojekt)	Selbststudium				5	10	15	
2	Künstlerische Berufsspezifika							[20]	
2.1	Bewegung	G	2	1	1			2	
2.2	Gehörbildung I+II	G	1	1	1			2	
2.3	Vom-Blatt-Singen	G	1	2	2			4	
2.4	Sprachen	Kurs	0,5	1	1			2	
2.5	Szenischer Unterricht (inkl. Opernprod./Opernchor nach Bedarf)	E/G	1	2	2	2	2	8	
2.6	Partienstudium Oper	E	0,75	1	1			2	
A alternativ zu B	3A Gesangspädagogik I							12	
	3A.1 Didaktik und Methodik I/II	V/S	1,5	1,5	1,5				
	3A.2 Hospitation / Unterrichtspraxis	Ü	1,5	1,5	1,5				
	3A.3 Lern- und Entwicklungspsychologie	S	2	2	2				
	3A.4 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2	2					
	4A Gesangspädagogik II							12	
	4A.1 Didaktik und Methodik I/II	V/S	1,5			1,5	1,5		
	4A.2 Hospitation / Unterrichtspraxis	Ü	1,5			1,5	1,5		
	4A.3 Pädagogische Psychologie / Musikpädagogik	S	2			2	2		
	4A.4 Musikphysiologie angewandt	S	2			2			
	3B Gesangspädagogik II							12	
	3B.1 Didaktik und Methodik I/II	V/S	1,5	1,5	1,5				
	3B.2 Hospitation / Unterrichtspraxis	Ü	1,5	1,5	1,5				
	3B.3 Pädagogische Psychologie / Musikpädagogik	S	2	2	2				
	3B.4 Musikphysiologie angewandt	S	2	2					
	4B	Repertoirestudium	Selbststudium				7	5	12
5	Wissenschaftliche Vertiefung							[13]	
5.1	Musikwissenschaft	S	2	3	2			5	
5.2	Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit inkl. Verteidigung	Selbststudium				4	4	8	
6	Ergänzungsfächer							[3]	
6.1	Podiumstraining	Ü	1		1	1		2	
6.2	Selbstvermarktung	S	1	1				1	
	Σ LP			30	30	30	30	120	

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung)

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt)

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	Modul	Künstlerische Hauptfächer
	Qualifikationsziele	Höchst flexible musikalische Persönlichkeit, die sich sowohl durch das solistische Auftreten als auch durch das Ensemblesingen und -leiten qualifiziert. Dazu gehören differenzierte und umfassende Repertoirekenntnisse in verschiedensten Gattungen und Stilfächern sowie das Verfügen über epochen- und gattungsspezifische stimmliche Gestaltungsmittel mit den jeweils darauf abgestimmten stimmtechnischen und künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Erkennbare Spezialisierungen sind wünschenswert.
	Teilmodule	1.1 Gesang 1.2 Künstlerische Wahlfächer 1 und 2 1.3a Künstlerische Wahlfächer 3 und 4 1.3b Chor-/Ensembleleitung 1.4 Ensemble 1.5 Popularmusik 1.6 Masterarbeit (Master-Abschlusskonzert und -Abschlussprojekt)
	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
	Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt)
	Modulprüfung	Prüfungen (benotet): 1. Master-Abschlusskonzert Die Prüfung umfasst 45 Minuten reine Musikzeit. Im Programm soll der Anteil von Stilfach 2 deutlich überwiegen (20 Minuten). Alle belegten Stilfächer einschließlich Popularmusik sowie ein Ensemble, zwei Sologattungen und mindestens drei Sprachen (davon eine Deutsch) müssen vertreten sein. 2. Master-Abschlussprojekt Ein künstlerisches Projekt – entweder die Vorführung im Rahmen einer weiteren Opernproduktion oder eine Präsentation mit stilistischem Schwerpunkt von ca. 45 Minuten Dauer. Im Programm soll der Anteil von Stilfach 1 deutlich überwiegen (20 Minuten). Die Prüfungsprogramme müssen 3 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin im Prüfungsamt eingereicht werden. In den beiden Prüfungsprogrammen darf es keine Doppelungen geben.
	Arbeitsaufwand	60 LP
	Dauer	4 Semester
	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 1.1	Teilmodul	Gesang
Qualifikationsziele		Exzellentes solistisches Singen, das in musikalischer, technischer und interpretatorischer Hinsicht den Anforderungen einer erfolgreichen Konzertbühnenkarriere in freiberuflicher Tätigkeit entspricht. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein umfassendes Repertoire zum solistischen Berufseinstieg beherrschen, gleichzeitig aber eine mögliche Spezialisierung für ein bestimmtes Repertoire hervorragend vorbereitet haben. Dazu gehören die Beherrschung besonderer repertoiregegebener technischer Fertigkeiten und stilistisch-musikalischer Interpretationsfähigkeiten, die jeweils angepasste sängerische Sprachbehandlung sowie eine große stilistische und stimmtechnische Flexibilität.
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der oder des Studierenden ausrichten. Die gesangstechnische Arbeit richtet sich neben den angebrachten stimmhygienischen Unterrichtseinheiten auch nach den sängerischen Vorgaben der angestrebten Spezialisierung. Die Herangehensweise zur Erlernung der stimmlichen Funktionen erfolgt nach den sängerischen Möglichkeiten der Studierenden und den zeitgemäßen didaktischen Zugängen zur Optimierung der künstlerischen Leistung. Das zu erarbeitende Repertoire umfasst die Standardliteratur des auf die jeweilige Stimmgattung ausgerichteten Oratorien-, Konzert- und Opernrepertoires und verschafft Einblicke in verschiedenste Stilrichtungen, die auch eine Spezialisierung ermöglichen. Die Repertoirearbeit wird durch Unterrichtsbegleitung gestützt.
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		26 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.2	Teilmodul	Künstlerische Wahlfächer 1 und 2
Qualifikationsziele		<p><u>Alte Musik</u>: Differenzierte Kenntnisse und fortgeschrittene technische Fertigkeiten in der Musik vor Ende des 18. Jahrhunderts und die Beherrschung stilistischer Differenzierungen sowohl historisch als auch sprachlich</p> <p><u>Neue Musik</u>: Differenzierte Repertoirekenntnisse und fortgeschrittene technische Fertigkeit in mehreren stilistischen Gestaltungsmitteln der Neuen Musik wie z.B. im Sprechgesang oder in erweiterten Stimmtechniken sowie ein Grundverständnis für die ästhetischen Einstellungen, die für die unterschiedlichen Strömungen charakteristisch sind</p> <p><u>Liedgestaltung</u>: Differenzierte Repertoirekenntnisse der Gattungen und Stilelemente des Liedes; erweitertes Sprachrepertoire; Aspekte der Gestaltung von Liedgruppen und Liederabenden</p> <p><u>Oratorium</u>: Beherrschung stilistischer Gestaltungsmittel des Oratorienrepertoires aus mindestens drei Epochen sowie Verständnis der ästhetischen Einstellungen, die für unterschiedliche Epochen und Länder des Oratoriums charakteristisch sind</p>

Fortsetzung Teilmodul 1.2

Lehrinhalte	<p><u>Alte Musik</u>: Umfangreiche und anspruchsvolle Literatur aller Gattungen und Stilrichtungen, hauptsächlich des 17. und 18. Jahrhunderts, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden stilistische Elemente wie Rezitativgestaltung und Auszierung von Arien, Umgang mit verschiedenen Stimmtonhöhen und Stimmungssystemen, Neumen und Tabulaturen; Erweiterung des Sprachrepertoires durch die Arbeit im französischen und englischen Stil</p> <p><u>Neue Musik</u>: Umfangreiche und anspruchsvolle Literatur verschiedener Stilrichtungen nach 1910, jedoch hauptsächlich nach 1960, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden Lerntechniken für atonale Musik sowie der Umgang mit eindeutigen Gestaltungsmittel wie erweiterte Stimmtechniken und Sprechgesang, Atemgeräusche sowie Umgang mit schnellem Wechsel zwischen unterschiedlichen Arten des Stimmeinsatzes</p> <p><u>Liedgestaltung</u>: Anspruchsvolle Liedliteratur aller Stilrichtungen in den wichtigsten Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch</p> <p><u>Oratorium</u>: Repertoireerarbeitung – Arien aus drei unterschiedlichen Epochen in verschiedenen Originalsprachen müssen im Repertoire enthalten sein</p>
Lehrformen	8 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Einzel- oder Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten. Aus den Fächern Alte Musik, Neue Musik, Liedgestaltung und Oratorium sind je zwei Fächer für vier Semester zu belegen.
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.3a	Teilmodul	Künstlerische Wahlfächer 3 und 4 Entweder ist 1.3a oder 1.3b zu belegen.
Qualifikationsziele		<p><u>Alte Musik</u>: Beherrschung weiterführender Gestaltungsmittel in der Musik vor Ende des 18. Jahrhunderts</p> <p><u>Neue Musik</u>: Beherrschung weiterführender Gestaltungsmittel in der Neuen Musik ab 1910, schwerpunktmäßig ab 1960; Grundverständnis für die ästhetischen Einstellungen, die für die unterschiedlichen Strömungen charakteristisch sind</p> <p><u>Liedgestaltung</u>: Beherrschung der wesentlichen stilistischen und sprachlichen Gestaltungsmittel des Liedrepertoires</p> <p><u>Oratorium</u>: Beherrschung der wesentlichen stilistischen und sprachlichen Gestaltungsmittel des Oratorienrepertoires</p>
Lehrinhalte		<p><u>Alte Musik</u>: Anspruchsvolle Literatur aller Gattungen und Stilrichtungen, hauptsächlich des 17. und 18. Jahrhunderts, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden stilistische Elemente wie Rezitativgestaltung und Auszierung von Arien, Umgang mit verschiedenen Stimmtonhöhen und Stimmungssystemen, Neumen und Tabulaturen; Erweiterung des Sprachrepertoires durch die Arbeit im französischen und englischen Stil</p>

Fortsetzung Teilmodul 1.3a

Lehrinhalte	<p><u>Neue Musik</u>: Anspruchsvolle Literatur verschiedener Stilrichtungen nach 1910, jedoch hauptsächlich nach 1960, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden Lerntechniken für atonale Musik sowie der Umgang mit eindeutigen Gestaltungsmittel wie erweiterte Stimmtechniken und Sprechgesang, Atemgeräusche sowie Umgang mit schnellem Wechsel zwischen unterschiedliche Arten des Stimmeinsatzes</p> <p><u>Liedgestaltung</u>: Anspruchsvolle Liedliteratur aller Stilrichtungen in den wichtigsten Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch</p> <p><u>Oratorium</u>: Repertoireerarbeitung – Arien aus mindestens drei verschiedenen Epochen und in verschiedenen Originalsprachen</p>
Lehrformen	<p>4 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten</p> <p>Aus den Fächern Alte Musik, Neue Musik, Liedgestaltung und Oratorium sind für je zwei Semester diejenigen zu belegen, die nicht in 1.2 belegt wurden.</p>
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.3b	Teilmodul	Chor-/Ensembleleitung Entweder ist 1.3a oder 1.3b zu belegen.
Qualifikationsziele		<p>Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung; 2. Studienjahr: Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur</p> <p>Bei Vorkenntnissen (von ca. 1 Studienjahr): Erwerb einer ausdrucksstarken und klaren Dirigiertechnik zur interpretatorischen Umsetzung von Orchesterliteratur; Erwerb einer Basisqualifikation zur Leitung leichter Ensemblewerke bzw. Wahrnehmung elementarer Assistenzaufgaben (z.B. Registerproben u. Ä.); Fähigkeit zur Entwicklung angemessener Probenkonzepte für Ensembles unterschiedlicher Gattungen und Besetzungen</p>
Lehrinhalte		<p>Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Takt-schemata, Auftakte, Einsätze, Abschlüge, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik; 2. Studienjahr: Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele</p> <p>Bei Vorkenntnissen (von ca. 1 Studienjahr): Ausdifferenzierung der dirigentischen Befähigung anhand mittelschwerer sinfonischer Literatur; Techniken der Einstudierung anspruchsvoller Ensembleliteratur</p>
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		<p>Prüfung (unbenotet): Probe eines instrumentalen Ensembles (Orchester) oder eines vokalen Ensembles (Chor); Dauer: ca. 30 Minuten</p> <p>Vorleistung. Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.4	Teilmodul	Ensemble
---------	-----------	-----------------

Qualifikationsziele	Musikalisches und stimmliches Beherrschen von anspruchsvollen Ensemblewerken verschiedener Gattungen und Epochen in unterschiedlichen Besetzungen
Lehrinhalte	Vertiefendes Erarbeiten von Ensembles unter besonderer Berücksichtigung der stimmlichen, musikalischen und ggf. darstellerischen Aspekte der Werke
Lehrformen	8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistungen: Es muss mind. an einem Ensemble/Chor-Projekt aus dem Bereich Konzert/Oratorium sowie zwei Projekten in Alter und Neuer Musik erfolgreich teilgenommen werden.
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.5	Teilmodul	Popularmusik
Qualifikationsziele		Beherrschung technischer, stilistischer und sprachlicher Gestaltungsmittel des Populärmusikrepertoires von mindestens vier unterschiedlichen Sprachräumen/Ländern und unterschiedlichen Stilrichtungen; Grundfertigkeiten in den Spezifika von 3 verschiedenen Stilistiken der Populärmusik sowie ein Grundverständnis für die unterschiedlichen ästhetischen Einstellungen
Lehrinhalte		Repertoireerarbeitung – Lieder in 3 Sprachen und unterschiedlichen Epochen und Stilrichtungen mit eindeutigen unterschiedlichen Gestaltungsmitteln – wie z.B. Broadway Musical, Musikalische Komödie/modernes Singspiel, Jazz, Pop, Rock, Chanson usw.
Lehrformen		0,75 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 1.6	Teilmodul	Masterarbeit (Master-Abschlusskonzert und -Abschlussprojekt)
Qualifikationsziele / Lehrinhalte		Vorbereitung und Durchführung eines Abschlusskonzertes sowie eines Projektes auf Grundlage der Qualifikationsziele und Lehrinhalte von Modul 1.
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): 1. <u>Master-Abschlusskonzert</u> : Die Prüfung umfasst 45 Minuten reine Musikzeit. Im Programm soll der Anteil von Stiltfach 2 deutlich überwiegen (20 Minuten). Alle belegten Stiltfächer einschließlich Populärmusik sowie ein Ensemble, zwei Sologattungen und mindestens drei Sprachen (davon eine Deutsch) müssen vertreten sein. 2. <u>Master-Abschlussprojekt</u> : Ein künstlerisches Projekt – entweder die Vorführung im Rahmen einer weiteren Opernproduktion oder eine Präsentation mit stilistischem Schwerpunkt von ca. 45 Minuten Dauer. Im Programm soll der Anteil von Stiltfach 1 deutlich überwiegen (20 Minuten). Die Prüfungsprogramme müssen 3 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin im Prüfungsamt eingereicht werden. In den beiden Prüfungsprogrammen darf es keine Doppelungen geben.

Fortsetzung Teilmodul 1.6

Arbeitsaufwand	15 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 2	Modul	Künstlerische Berufsspezifika
Qualifikationsziele	Für die beruflichen Voraussetzungen angemessene Kenntnisse in den betreffenden Fächern (Teilmodule)	
Teilmodule	2.1 Bewegung 2.2 Gehörbildung I+II 2.3 Vom-Blatt-Singen 2.4 Sprachen 2.5 Szenischer Unterricht 2.6 Partienstudium Oper	
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt)	
Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen in 2.2 und 2.3 sowie drei unbenotete Teilprüfungen in 2.1, 2.5 und 2.6	
Arbeitsaufwand	20 LP	
Dauer	4 Semester	
Häufigkeit des Angebots	Siehe Teilmodule	

Nr. 2.1	Teilmodul	Bewegung
Qualifikationsziele	Optimale Beherrschung des Bewegungsapparats u. der Körpersprache als Voraussetzung des souveränen körperlichen Einsatzes in der szenischen Darstellung; körperliche Flexibilität durch Ausbau der Elastizität und der kontrollierten Bewegungsmöglichkeiten in extremen Darstellungssituationen (Akrobatik); Kenntnisse auch außereuropäischer Bewegungsformen (z.B. T'ai Chi) und stilisierter Bewegungsanwendungen (körperl. Umgang mit Masken, commedia dell'arte, Slowmotion u. a.)	
Lehrinhalte	Übungen zur Erweiterung der körperlichen Beweglichkeit, der Atemtechnik und der absoluten Körperkontrolle in extremen Bewegungssituationen, Ausbau eines differenzierten Rhythmusgefühls und die Umsetzung in Bewegung; Steigerung der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit; Übungen zur Akzeptanz der individuellen Körpersprache und zur interaktiven körperlichen Kommunikation sowie zur Erweiterung des Ausdrucksvokabulars und der individuellen körperlichen Ausdruckphantasie; Einbeziehung auch pantomimischer Elemente bei Bewegungsimprovisationen; Beschäftigung mit außereuropäischen und stilisierten Bewegungsformen; Körperarbeit mit Masken und Requisiten; verstärktes Konditionstraining unter Berücksichtigung gesangstechnischer Voraussetzungen (Atmung)	
Lehrformen	4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht	
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Schulung der körperlichen Ausdrucksfähigkeit) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2 LP	
Dauer	2 Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	

Nr. 2.2	Teilmodul	Gehörbildung I+II
Qualifikationsziele		Stabilisierung und Erweiterung der musikalischen Hörfähigkeit bzw. des Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen komplexer musikalischer Phänomene und Verläufe; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben, Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur (60 Minuten Dauer) oder mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten Dauer) nach Maßgabe der Lehrkraft Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 2.3	Teilmodul	Vom-Blatt-Singen
Qualifikationsziele		Prima-Vista-Singen unbegleiteter und begleiteter Stücke des Solo-, Chor- und Ensemblerepertoires mit gehobenem Schwierigkeitsgrad
Lehrinhalte		Vermittelt werden Herangehensweisen und Techniken zum Prima-Vista-Singen aller repräsentativen Gesangsrepertoires. Zusätzlich werden Intervallsingen, Intervallsingen auf Zeit, rhythmisiertes Blattsingen und Solfège trainiert.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Nach einer ca. 5-minütigen Vorbereitungszeit werden 3 unterschiedliche Stücke aus den Bereichen Oper, Lied, moderne Sololiteratur sowie Choraliteratur vom Blatt gesungen. Dauer: max. 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Wintersemester

Nr. 2.4	Teilmodul	Sprachen
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnis des international anerkannten Lautschriftsystems IPA (Intern. Phonetisches Alphabet); Beherrschung systematischer Vorgehensweisen für das Erarbeiten fremdsprachlicher Texte
Lehrinhalte		Sprachspezifisches Grundwissen über die Phonetik, Vokal- und Konsonantenspezifika, Sprachmelodie und -rhythmus sowie über die Sonderregeln für das Singen in den jeweils belegten Sprachen; der Praxisanteil enthält den Stimmlagen entsprechende Literatur
Lehrformen		1 SWS Kurs
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Testat im Rahmen des Unterrichts nach Maßgabe der oder des Lehrenden
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 2.5	Teilmodul	Szenischer Unterricht
---------	-----------	-----------------------

Qualifikationsziele	Beherrschung der schauspielerischen und gesangsdarstellerischen Ausdrucksformen als Voraussetzung, den szenischen Anforderungen einer professionellen Bühnenarbeit gerecht zu werden
Lehrinhalte	Erarbeitung von Szenen und Partien der Musiktheater-Literatur; Erweiterung des gestischen und gesanglichen Ausdrucksmaterials; eigenständige Analyse und schauspielerische Umsetzung von Rollenprofilen unter Einbeziehung des musikalischen Materials und der dramaturgischen Vorgaben; verstärktes Training der Bühnenpräsenz, der szenischen Phantasie, der interaktiven Reaktionsfähigkeit und der darstellerischen Souveränität
Lehrformen	4 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Der Unterricht schließt je nach Bedarf die Mitarbeit in der Opernproduktion ein. Die Einteilung in eine Solorolle oder in den Opernchor hängt nach Maßgabe des Repertoires von den jeweiligen sängerischen und schauspielerischen Fähigkeiten ab und wird von der Produktionsleitung in Absprache mit der Hauptfach-Lehrkraft festgelegt.
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Nr. 2.6	Teilmodul	Partienstudium Oper
Qualifikationsziele		Beherrschen von Opernpartien bzw. anspruchsvollen Ensembles des Standardrepertoires aus verschiedenen Epochen
Lehrinhalte		Vertiefende Erarbeitung einer eigenständigen Interpretation von Opernpartien unter Berücksichtigung der musikalischen Erfordernisse sowie der dramaturgischen Voraussetzungen einer Rolle bzw. Szene
Lehrformen		1,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 3A	Modul	Gesangspädagogik I
		Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium sind entweder die Module 3A/4A oder 3B/4B zu belegen (vgl. Teilnahmevoraussetzungen).
Qualifikationsziele		Fähigkeit, auf dem Gebiet des Gesangsunterrichts für Anfänger und Fortgeschrittene grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und anhand eines vielfältigen methodischen Repertoires sowie unter Berücksichtigung lern- und entwicklungspsychologischer Gegebenheiten nachhaltig zu verbessern; Grundlagenkompetenz von Übestrategien und zwischenmenschlichen Prozessen im Gesangsunterricht

Fortsetzung Modul 3A

Teilmodule	3A.1 Didaktik und Methodik I/II 3A.2 Hospitation / Unterrichtspraxis 3A.3 Lern- und Entwicklungspsychologie
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Gesang, Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit; Teilmodule in den Masterstudiengängen Kinder- und Jugendchorleitung, Kirchenmusik
Modulprüfung	Zwei unbenotete Teilprüfungen in 3A.1 und 3A.2 sowie eine unbenotete Teilprüfung in 3A.3
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Siehe Teilmodule

Nr. 3A.1	Teilmodul	Didaktik und Methodik I/II Didaktik und Methodik I und II sind nicht konsekutiv und werden im jährlichen Wechsel angeboten.
Qualifikationsziele		<p>I: Vertieftes Wissen um stimmphysiologische Zusammenhänge, Stimmprobleme und Untersuchungsmethoden, Lernfelder und Unterrichtsplanung</p> <p>II: - Fähigkeit, auf dem Gebiet des Anfänger- und Fortgeschrittenenunterrichts (je nach individuellem Fortschritt auch auf Hochschulniveau) stimmtechnische und künstlerische Probleme zu analysieren, zu diagnostizieren und nachhaltige Lösungsansätze anzubieten - souveräner Umgang mit akustischen, anatomischen und stimmphysiologischen Kenntnissen - historische und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet</p>
Lehrinhalte		<p>I: Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen in den Bereichen - Stimmphysiologie, Gehör und Akustik - Stimmentwicklung - Unterrichtsplanung, Lernfelder - Unterrichtsformen (auch Gruppenunterricht) - Stimmstörungen und Untersuchungsmethoden - Fachterminologie und Fachliteratur, auch in englischer Sprache - Methoden- u. Gesangsrepertoire aller Genres u. für alle Zielgruppen</p> <p>II: - Umgang mit stimmfachspezifischen Problemen - Neueste Erkenntnisse der Stimmwissenschaft - Durchführung und Präsentation kleiner Forschungsprojekte - Geschichte des Gesangs und der Gesangspädagogik - Stimmanalyseverfahren - fächerspezifisches Repertoire</p>
Lehrformen		3 SWS Vorlesung/Seminar Didaktik und Methodik I und II sind nicht konsekutiv und werden im jährlichen Wechsel angeboten. Wird in Nr. 3A.1 Didaktik und Methodik I belegt, muss im Teilmodul Nr. 4A.1 Didaktik und Methodik II belegt werden (und umgekehrt).
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, Referat oder Präsentation

Fortsetzung Teilmodul 3A.1

Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 3A.2	Teilmodul	Hospitation / Unterrichtspraxis
Qualifikationsziele		Fähigkeit, Rahmenbedingungen, Ablauf, Aufbau, Inhalte, Ziele und Methoden des beobachteten Unterrichts zu analysieren
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Beobachten, Protokollieren und Auswerten von Unterrichtssituationen in verschiedenen Studiengängen - Vorstellung, Diskussion und Erprobung von Lösungsmöglichkeiten für gesangstechnische und methodische Grundprobleme - Anwendung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von betreuten und eigenständigen Lehrversuchen
Lehrformen		3 SWS Übung Es wird erwartet, dass die Studierenden pro Semester zwei Schüler bzw. Schülerinnen im Umfang von jeweils 45 Min. pro Woche selbständig unterrichten und die Ergebnisse im Rahmen eines Schüler-Vorsingens am Ende jeden Semesters präsentieren.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Lehrprobe mit anschließender Reflexion von insgesamt ca. 40 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3A.3	Teilmodul	Lern- und Entwicklungspsychologie
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die studienrelevanten Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z.B. des Lernens und der Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen in die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte		Auswahl aus dem wechselnden Lehrangebot: <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Grundlagen des Lernens (und Übens), kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Erklärungsansätze der Prozesse der kognitiven Entwicklung in Bezug zur musikalischen Entwicklung
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3A.4	Teilmodul	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumental- und Gesangsunterricht
Lehrinhalte		Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetekniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien
Lehrformen		2 SWS Vorlesung/Seminar/Tutorium
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4A	Modul	Gesangspädagogik II Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium sind entweder die Module 3A/4A oder 3B/4B zu belegen (vgl. Teilnahmevoraussetzungen).
Qualifikationsziele		Fähigkeit, jugendliche und erwachsene Gesangsschülerinnen und -schüler im Anfänger-, Fortgeschrittenen- und Hochschulbereich stimmphysiologisch, methodisch und künstlerisch auch unter Einbeziehung musikphysiologischer Kenntnisse zuverlässig und eigenverantwortlich zu betreuen; Fähigkeit, anatomische, stimmphysiologische und methodische Kenntnisse sowie Entspannungsmethoden zu vermitteln
Teilmodule		4.1 Didaktik und Methodik I/II 4.2 Hospitation / Unterrichtspraxis 4.3 Pädagogische Psychologie / Musikpädagogik
Teilnahmevoraussetzungen		Entweder erfolgreicher Abschluss von Modul 3A oder Bachelorabschluss an der HMTMH in Gesang mit pädagogischem Schwerpunkt oder gleichwertige Studienleistungen in Gesangspädagogik aus einem anderen grundständigen Studiengang
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 4.1 und 4.2 sowie zwei unbenotete Teilprüfungen in 4.3 und 4.4
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 4A.1	Teilmodul	Didaktik und Methodik I/II
		Didaktik und Methodik I und II sind nicht konsekutiv und werden im jährlichen Wechsel angeboten.
Qualifikationsziele		<p>I: Vertieftes Wissen um stimmphysiologische Zusammenhänge, Stimmprobleme und Untersuchungsmethoden, Lernfelder und Unterrichtsplanung</p> <p>II - Fähigkeit, auf dem Gebiet des Anfänger- und Fortgeschrittenenunterrichts (je nach individuellem Fortschritt auch auf Hochschulniveau) stimmtechnische und künstlerische Probleme zu analysieren, zu diagnostizieren und nachhaltige Lösungsansätze anzubieten - souveräner Umgang mit akustischen, anatomischen und stimmphysiologischen Kenntnissen - historische und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet</p>
Lehrinhalte		<p>I: Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen in den Bereichen - Stimmphysiologie, Gehör und Akustik - Stimmentwicklung - Unterrichtsplanung, Lernfelder - Unterrichtsformen (auch Gruppenunterricht) - Stimmstörungen und Untersuchungsmethoden - Fachterminologie und Fachliteratur, auch in englischer Sprache - Methoden- u. Gesangsrepertoire aller Genres u. für alle Zielgruppen</p> <p>II: - Umgang mit stimmfachspezifischen Problemen - Neueste Erkenntnisse der Stimmwissenschaft - Durchführung und Präsentation kleiner Forschungsprojekte - Geschichte des Gesangs und der Gesangspädagogik - Stimmanalyseverfahren - fächerspezifisches Repertoire</p>
Lehrformen		3 SWS Vorlesung/Seminar Didaktik und Methodik I und II sind nicht konsekutiv und werden im jährlichen Wechsel angeboten. Wird in Nr. 3A.1 Didaktik und Methodik I belegt, muss im Teilmodul Nr. 4A.1 Didaktik und Methodik II belegt werden (und umgekehrt).
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Referat oder Präsentation
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 4A.2	Teilmodul	Hospitation / Unterrichtspraxis
Qualifikationsziele		- Kenntnisse von Unterrichtsmethoden in der Solistenausbildung - Eigenverantwortl. Durchführung von Unterricht auf Hochschulniveau
Lehrinhalte		- Beobachten, protokollieren und auswerten von Unterrichtssituationen in der Solistenausbildung - Vorstellung, Diskussion und Erprobung von Lösungsmöglichkeiten für gesangstechnische, methodische und interpretatorische Probleme - Anwendung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen eines fortlaufenden eigenverantwortlichen Unterrichts

Fortsetzung Teilmodul 4A.2

Lehrformen	3 SWS Übung Es wird erwartet, dass die Studierenden pro Semester zwei Schüler bzw. Schülerinnen im Umfang von jeweils 45 Min. pro Woche selbständig unterrichten und die Ergebnisse im Rahmen eines Schüler-Vorsingens am Ende jeden Semesters präsentieren.
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Lehrprobe mit anschließender Reflexion von ca. 40 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4A.3	Teilmodul	Pädagogische Psychologie / Musikpädagogik
Qualifikationsziele		<u>Pädagogische Psychologie:</u> Vertiefung der psychologischen Grundlagenkenntnisse unter Berücksichtigung der Methoden der Forschung und Übertragung auf erweiterte Phänomene (z.B. Kreativität und Begabung) sowie deren Förderung in der musikpädagogischen Praxis; Ausblicke auf die Entwicklung der lehrenden und künstlerischen Persönlichkeit; Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens <u>Musikpädagogik:</u> Die erlernten Kenntnisse gewährleisten eine detailliert fortzuführende Arbeit in der Didaktik und Methodik des instrumentalen und vokalen Haupt- und ggf. Nebenfachs und qualifizieren zu eigenständigen pädagogischen Statements und Konzepten
Lehrinhalte		<u>Pädagogische Psychologie:</u> Auswahl aus dem wechselnden Lehrangebot: - Sozialpsychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens (z.B. Kommunikations- und Gruppenphänomene in der Musikerziehung) - Psychologie der Kreativität, der Begabung und der Persönlichkeit (z.B. unter Berücksichtigung des Lampenfieber-Problems) im musikpädagogischen Bezug <u>Musikpädagogik:</u> Grundlegend werden alle für den Instrumental- und Vokalunterricht notwendigen pädagogischen Aspekte mit Praxisbezug reflektiert und diskutiert (z.B. Unterrichtsstrukturen, Motivationshilfen, Lehren – Lernen – Üben, Kulturpädagogik).
Lehrformen		4 SWS Seminar Es besteht freie Wahl zwischen den Seminaren zu Psychologie und Musikpädagogik.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Prüfungsthemen in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4A.4	Teilmodul	Musikphysiologie angewandt
Qualifikationsziele		Selbstmanagement und Stressabbau, Angstvorbeugung, optimale Übetchniken erfahren und vermitteln
Lehrinhalte		Muskelpflege, Dehnungsübungen, Ausgleichssport, Progressive Muskelentspannung, Gesprächsführung, Einführung in verhaltens- und gesprächstherapeutische Ansätze, mentales Üben

Fortsetzung Teilmodul 4A.4

Lehrformen	2 SWS Seminar
------------	---------------

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Klausur von ca. 90 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3B	Modul	Gesangspädagogik II Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium sind entweder die Module 3A/4A oder 3B/4B zu belegen (vgl. Teilnahmevoraussetzungen).
Qualifikationsziele	Siehe Modul 4A	
Teilmodule		
Teilnahmevoraussetzungen	Bachelorabschluss an der HMTMH in Gesang mit pädagogischer Zusatzqualifikation oder gleichwertige Studienleistungen in Gesangspädagogik aus einem anderen grundständigen Studiengang. Wurde in der Zusatzqualifikation Didaktik und Methodik I belegt, so muss Didaktik und Methodik II belegt werden (oder umgekehrt). Vgl. Nr. 4A.1	
Verwendbarkeit		
Modulprüfung		
Arbeitsaufwand	Siehe Modul 4A	
Dauer		
Häufigkeit des Angebots		

Nr. 4B	Modul	Repertoirestudium Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium sind entweder die Module 3A/4A oder 3B/4B zu belegen (vgl. Teilnahmevoraussetzungen).
Qualifikationsziele	Beherrschung von Gesangsrepertoire unterschiedlicher Gattungen und Epochen unter Berücksichtigung der jeweiligen stilistischen Eigenarten; Repertoire für den Gesangsunterricht: Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, umfassenden und vertieften Recherche ausgesuchter Themenkreise sowie zum methodischen, historischen und/oder aufführungspraktischen Kommentar	
Lehrinhalte	Ziel ist die sowohl theoretische als auch praktische Erarbeitung von Gesangsrepertoire. Der praktische Anteil umfasst eigene umfassende Repertoirestudien in verschiedenen Gattungen und Epochen. Der theoretische Teil schlägt sich in der Hausarbeit nieder, die unter methodischen, aufführungspraktischen und/oder historischen Fragestellungen Repertoire für den Gesangsunterricht auflisten und bearbeiten soll.	
Lehrformen	Selbststudium	
Teilnahmevoraussetzungen	Bachelorabschluss an der HMTMH in Gesang mit pädagogischer Zusatzqualifikation oder gleichwertige Studienleistungen in Gesangspädagogik aus einem anderen grundständigen Studiengang	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit	
Modulprüfung	Prüfung (unbenotet): Hausarbeit in Repertoirekunde	
Arbeitsaufwand	12 LP	
Dauer	2 Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	

Nr. 5	Modul	Wissenschaftliche Vertiefung
Qualifikationsziele	Vertiefung wissenschaftlicher und analytischer Reflexionsfähigkeit	

Teilmodule	5.1 Musikwissenschaft 5.2 Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit + mündliche Prüfung
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt)
Modulprüfung	Eine benotete Teilprüfung in 5.2 und eine unbenotete in 5.1
Arbeitsaufwand	13 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 5.1	Teilmodul	Musikwissenschaft
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenz
Lehrinhalte		Wechselnde Seminarangebote zu Gattungen, Werken und Komponisten des betreffenden Repertoires
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Hausarbeit von ca. 12-15 Seiten Umfang Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		5 LP (3 LP für das Seminar mit Prüfungsleistung)
Dauer		2 Semester

Nr. 5.2	Teilmodul	Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit inkl. Verteidigung
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, selbständig eine vertiefende Fragestellung aus den unten genannten Themenbereichen zu entwickeln und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Lehrinhalte		Selbstständig verfasste Hausarbeit aus folgenden Themenbereichen: a) Musiktheater (Theater - und Operngeschichte, Kostümkunde und Bühnenbild, Werk- und Rollenanalyse) b) Lied und Oratorium c) Gesangstechnik d) Kompositionsanalyse e) Vokale Aufführungspraxis
Lehrformen		Selbststudium (Die Betreuung erfolgt durch einen Musikwissenschaftler und einem Fachvertreter gemäß der Themenwahl.)
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit von mindestens 40 Seiten Umfang in einem der genannten Themenbereiche sowie ihre Verteidigung im Rahmen einer mündliche Prüfung zur Hausarbeit von ca. 30 Minuten Dauer gemäß § 7 SPO: Die Kandidatin oder der Kandidat reicht spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des zweiten Modulsemesters im Prüfungsamt einen mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten abgestimmten Vorschlag zum Thema der Hausarbeit ein. Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Künstlerisch-wissenschaftlichen Hausarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Hausarbeit betreut. Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters (drittes Modulsemester), spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit Die Bearbei

Fortsetzung Teilmodul 5.2

Prüfungen und Vorleistungen	tungsdauer beträgt neun Monate. Die mündliche Prüfung zur Hausarbeit wird spätestens in der ersten Woche des auf den Abgabetermin folgenden Semesters durchgeführt. Bei der Benotung wird die Hausarbeit dreifach und das Kolloquium einfach gewertet.
Arbeitsaufwand	8 LP Hausarbeit

Dauer	2 Semester
-------	------------

Nr. 6	Modul	Ergänzungsfächer
Qualifikationsziele	Professionalisierung von Auftritt und Selbstvermarktung	
Teilmodule	6.1 Podiumstraining 6.2 Selbstvermarktung	
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium	
Verwendbarkeit	Masterstudiengänge Gesang in freiberuflicher Tätigkeit; Gesang/Oper	
Modulprüfung	Unbenotete Teilprüfung in 6.1	
Arbeitsaufwand	3 LP	
Dauer	4 Semester	
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich	

Nr. 6.1	Teilmodul	Podiumstraining
Qualifikationsziele	Professionalisierung des Auftritts- und Vortragsverhalten bei Vorsingsituationen im Rahmen beruflicher Einstellungsverfahren für den Opernbetrieb, aber auch jenes im Konzertbereich für Oper, Oratorium, Lied	
Lehrinhalte	Im Studienfach Podiumstraining werden Auftritts- und Vortragsverhalten der Sänger geschult. Vorsingsituationen unterschiedlichen Charakters je nach Genre, Repertoire und Anlass werden simuliert. Schwerpunkte sind die Situationen Agenten- und Theatervorsingen, konzertante Oper, Oratorien- und Konzertpodium, Liedvortrag. Neben den wesentlichen Bereichen wie Haltung, Gehen, Gestik, Mimik, Ansagevorgang, Sprachkommunikation, werden auch Kleidungsfragen, <i>typepositioning</i> und spontane Raumreaktionen vermittelt und geübt. Als Gruppenveranstaltung angeboten, bietet sich die gegenseitige Analyse der Studierenden unter Supervision der Dozenten an.	
Lehrformen	1 SWS Übung	
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Übung von Auftritts- und Vorsingsituationen) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2 LP	
Dauer	2 Semester	

Nr. 6.2	Teilmodul	Selbstvermarktung
Qualifikationsziele	Strategiefähigkeit zur Positionierung auf dem Berufsmarkt; Karrieremanagement; Eigendiagnosefähigkeit zur Erkennung des Marktwertes von Berufssängerinnen und -sängern und Verbesserung desselben zur Arbeitsbeschaffung und -erhaltung	

Fortsetzung Teilmodul 6.2

Lehrinhalte	Blick auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Arbeitgeber von Berufssängern; Bewerbungsvorbereitung, -durchführung und Vertragsverhandlungen; Arbeitsrecht für Sängerinnen und Sänger in festangestellten Positionen und in freien Tätigkeiten; Vorstellung individueller Planungsmöglichkeiten, die mittel- und langfristige Teil- und Vollzeitkarrieren ermöglichen
Lehrformen	1 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	1 LP
Dauer	1 Semester

Anlage 3: Studienplan – Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt)

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester					
				1.	2.	3.	4.	Σ	
1	Künstlerische Hauptfächer								[51]
1.1	Gesang	E	1,5	6	6	8	9		29
1.2	Künstlerische Wahlfächer 1 & 2	<i>für je 1 Studienjahr Alte/Neue Musik, Lied oder Oratorium</i>		2	2	2	2		8
1.3	Künstlerisches Wahlfach 3	<i>in einem nicht in 1.2 belegten Fach</i>				2	2		4
1.4	Ensemble	G	2	2	2	2	2		8
1.5	Populärmusik	E	0,75			2			2
2	Künstlerische Berufsspezifika								[10]
2.1	Bewegung	G	2	1	1				2
2.2	Gehörbildung I+II	G	1	1	1				2
2.3	Vom-Blatt-Singen	G	1	2	2				4
2.4	Sprachen	Kurs	0,5	1	1				2
A alternativ zu B	3A Gesangspädagogik I								12
	3A.1 Didaktik und Methodik I/II	V/S	1,5	1,5	1,5				
	3A.2 Hospitation / Unterrichtspraxis	Ü	1,5	1,5	1,5				
	3A.3 Lern- und Entwicklungspsychologie	S	2	2	2				
	3A.4 Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2	2					
	4A Gesangspädagogik II								12
	4A.1 Didaktik und Methodik I/II	V/S	1,5			1,5	1,5		
	4A.2 Hospitation / Unterrichtspraxis	Ü	1,5			1,5	1,5		
	4A.3 Pädagogische Psychologie / Musikpädagogik	S	2			2	2		
	4A.4 Musikphysiologie angewandt	S	2			2			
	3B Gesangspädagogik II								12
	3B.1 Didaktik und Methodik I/II	V/S	1,5	1,5	1,5				
	3B.2 Hospitation / Unterrichtspraxis	Ü	1,5	1,5	1,5				
	3B.3 Pädagogische Psychologie / Musikpädagogik	S	2	2	2				
	3B.4 Musikphysiologie angewandt	S	2	2					
	4B Repertoirestudium	Selbststudium					7	5	12
5 Musikwissenschaft		S	2	3	2				5
6 Ergänzungsfächer									[3]
6.1 Podiumstraining	Ü	1			1	1			2
6.2 Selbstvermarktung	S	1		1					1
7 Masterarbeit inkl. Verteidigung			Selbststudium				5	10	15
8 Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen									9
8.1 Methoden in Musikforschung und Musikvermittlung	V	2		3					
8.2 Wissenschaftliche Präsentation	SW	2			3				
8.3 Methoden der Kommunikationswissenschaft	S	2		3					
9 Projektarbeit		P			2	1			3
	Σ LP			32	28	30	30		120

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung), W (Workshop)

Anlage 4: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt)

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	Modul	Künstlerische Hauptfächer
	Qualifikationsziele	Flexible musikalische Persönlichkeit, die sich sowohl durch das solistische Auftreten als auch durch das Ensemblesingen und -leiten qualifiziert. Dazu gehören differenzierte und umfassende Repertoirekenntnisse in verschiedensten Gattungen und Stilfächern sowie das Verfügen über epochen- und gattungsspezifische stimmliche Gestaltungsmittel mit den jeweils darauf abgestimmten stimmtechnischen und künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
	Teilmodule	1.1 Gesang 1.2 Künstlerische Wahlfächer 1 und 2 1.3 Künstlerisches Wahlfach 3 1.4 Ensemble 1.5 Populärmusik
	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
	Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt)
	Modulprüfung	Prüfung (benotet): Master-Abschlusskonzert Die Prüfung umfasst 45 Minuten reine Musikzeit. Im Programm sollen alle belegten Stilfächer einschließlich Populärmusik sowie ein Ensemble, zwei Sologattungen und drei Sprachen (davon eine Deutsch) vertreten sein. Der Programmvorschlag muss dem zuständigen Prüfungsamt drei Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen.
	Arbeitsaufwand	51 LP
	Dauer	4 Semester
	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 1.1	Teilmodul	Gesang
	Qualifikationsziele	Sehr gutes solistisches Singen, das in musikalischer, technischer und interpretatorischer Hinsicht den Anforderungen einer erfolgreichen Konzertbühnenkarriere in freiberuflicher Tätigkeit entspricht. Die Absolventen sollen ein umfassendes Repertoire zum solistischen Berufseinstieg beherrschen. Dazu gehören die Beherrschung besonderer repertoiregebener technischer Fertigkeiten und stilistisch-musikalischer Interpretationsfähigkeiten, die jeweils angepasste sängerische Sprachbehandlung sowie stilistische und stimmtechnische Flexibilität.

Fortsetzung Teilmodul 1.1

Lehrinhalte	Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der oder des Studierenden ausrichten. Die gesangstechnische Arbeit richtet sich neben den angebrachten stimmhygienischen Unterrichtseinheiten auch nach den sängerischen Vorgaben der gewählten Stilfächer. Die Herangehensweise zur Erlernung der stimmlichen Funktionen erfolgt nach den sängerischen Möglichkeiten der Studierenden und den zeitgemäßen didaktischen Zugängen zur Optimierung der künstlerischen Leistung. Das zu erarbeitende Repertoire umfasst die Standardliteratur des auf die jeweilige Stimmgattung ausgerichteten Oratorien-, Konzert- und Opernrepertoires und verschafft Einblicke in verschiedene Stilrichtungen. Die Repertoirearbeit wird durch Unterrichtsbegleitung gestützt.
Lehrformen	6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	29 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.2	Teilmodul	Künstlerische Wahlfächer 1 und 2
Qualifikationsziele		<p><u>Alte Musik</u>: Differenzierte Kenntnisse und fortgeschrittene technische Fertigkeiten in der Musik vor Ende des 18. Jahrhunderts und die Beherrschung stilistischer Differenzierungen sowohl historisch als auch sprachlich</p> <p><u>Neue Musik</u>: Differenzierte Repertoirekenntnisse und fortgeschrittene technische Fertigkeit in mehreren stilistischen Gestaltungsmitteln der Neuen Musik wie z.B. im Sprechgesang oder in erweiterten Stimmtechniken sowie ein Grundverständnis für die ästhetischen Einstellungen, die für die unterschiedlichen Strömungen charakteristisch sind</p> <p><u>Liedgestaltung</u>: Differenzierte Repertoirekenntnisse der Gattungen und Stilelemente des Liedes; erweitertes Sprachrepertoire; Aspekte der Gestaltung von Liedgruppen und Liederabenden</p> <p><u>Oratorium</u>: Beherrschung stilistischer Gestaltungsmittel des Oratorienrepertoires aus mindestens drei Epochen sowie Verständnis der ästhetischen Einstellungen, die für unterschiedliche Epochen und Länder des Oratoriums charakteristisch sind</p>
Lehrinhalte		<p><u>Alte Musik</u>: Umfangreiche und anspruchsvolle Literatur aller Gattungen und Stilrichtungen, hauptsächlich des 17. und 18. Jahrhunderts, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden stilistische Elemente wie Rezitativgestaltung und Auszierung von Arien, Umgang mit verschiedenen Stimmtonhöhen und Stimmungssystemen, Neumen und Tabulaturen; Erweiterung des Sprachrepertoires durch die Arbeit im französischen und englischen Stil</p> <p><u>Neue Musik</u>: Umfangreiche und anspruchsvolle Literatur verschiedener Stilrichtungen nach 1910, jedoch hauptsächlich nach 1960, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden Lerntechniken für atonale Musik sowie der Umgang mit eindeutigen Gestaltungsmitteln wie erweiterte Stimmtechniken und Sprechgesang, Atemgeräusche sowie Umgang mit schnellem Wechsel zwischen unterschiedlichen Arten des Stimmeinsatzes</p>

Fortsetzung Teilmodul 1.2

Lehrinhalte	<u>Liedgestaltung</u> : Anspruchsvolle Liedliteratur aller Stilrichtungen in den wichtigsten Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch <u>Oratorium</u> : Repertoireerarbeitung – Arien aus drei unterschiedlichen Epochen in verschiedenen Originalsprachen müssen im Repertoire enthalten sein
Lehrformen	4 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten Von den Fächern Alte Musik, Neue Musik, Liedgestaltung und Oratorium sind zwei Fächer in Nr. 1.2 und ein weiteres Fach in Nr. 1.3 für je ein Studienjahr zu belegen.
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.3	Teilmodul	Künstlerisches Wahlfach 3
Qualifikationsziele		<u>Alte Musik</u> : Beherrschung weiterführender Gestaltungsmittel in der Musik vor Ende des 18. Jahrhunderts <u>Neue Musik</u> : Beherrschung weiterführender Gestaltungsmittel in der Neuen Musik ab 1910, schwerpunktmäßig ab 1960; Grundverständnis für die ästhetischen Einstellungen, die für die unterschiedlichen Strömungen charakteristisch sind. <u>Liedgestaltung</u> : Beherrschung der wesentlichen stilistischen und sprachlichen Gestaltungsmittel des Liedrepertoires <u>Oratorium</u> : Beherrschung der wesentlichen stilistischen und sprachlichen Gestaltungsmittel des Oratorienrepertoires
Lehrinhalte		<u>Alte Musik</u> : Anspruchsvolle Literatur aller Gattungen und Stilrichtungen, hauptsächlich des 17. und 18. Jahrhunderts, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden stilistische Elemente wie Rezitativgestaltung und Auszierung von Arien, Umgang mit verschiedenen Stimmtonhöhen und Stimmungssystemen, Neumen und Tabulaturen; Erweiterung des Sprachrepertoires durch die Arbeit im französischen und englischen Stil
Lehrinhalte		<u>Neue Musik</u> : Anspruchsvolle Literatur verschiedener Stilrichtungen nach 1910, jedoch hauptsächlich nach 1960, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden Lerntechniken für atonale Musik sowie der Umgang mit eindeutigen Gestaltungsmittel wie erweiterte Stimmtechniken und Sprechgesang, Atemgeräusche sowie Umgang mit schnellem Wechsel zwischen unterschiedliche Arten des Stimmeinsatzes <u>Liedgestaltung</u> : Anspruchsvolle Liedliteratur aller Stilrichtungen in den wichtigsten Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch <u>Oratorium</u> : Repertoireerarbeitung – Arien aus mindestens drei verschiedenen Epochen und in verschiedenen Originalsprachen
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten Von den Fächern Alte Musik, Neue Musik, Liedgestaltung und Oratorium sind zwei Fächer in Nr. 1.2 und ein weiteres Fach in Nr. 1.3 für je ein Studienjahr zu belegen.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.4	Teilmodul	Ensemble
Qualifikationsziele		Musikalisches und stimmliches Beherrschen von anspruchsvollen Ensemblewerken verschiedener Gattungen und Epochen in unterschiedlichen Besetzungen
Lehrinhalte		Vertiefendes Erarbeiten von Ensembles unter besonderer Berücksichtigung der stimmlichen, musikalischen und ggf. darstellerischen Aspekte der Werke
Lehrformen		8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Es muss mind. an einem Ensemble/Chor-Projekt aus dem Bereich Konzert/Oratorium sowie zwei Projekten in Alter und Neuer Musik erfolgreich teilgenommen werden.
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.5	Teilmodul	Popularmusik
Qualifikationsziele		Beherrschung technischer, stilistischer und sprachlicher Gestaltungsmittel des Populärmusikrepertoires von mindestens vier unterschiedlichen Sprachräumen/Ländern und unterschiedlichen Stilrichtungen; Grundfertigkeiten in den Spezifika von 3 verschiedenen Stilistiken der Populärmusik sowie ein Grundverständnis für die unterschiedlichen ästhetischen Einstellungen
Lehrinhalte		Repertoireerarbeitung – Lieder in 3 Sprachen und unterschiedlichen Epochen und Stilrichtungen mit eindeutigen unterschiedlichen Gestaltungsmitteln – wie z.B. Broadway Musical, Musikalische Komödie/modernes Singspiel, Jazz, Pop, Rock, Chanson usw.
Lehrformen		0,75 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 2	Modul	Künstlerische Berufsspezifika
Qualifikationsziele		Für die beruflichen Voraussetzungen angemessene Kenntnisse in den betreffenden Fächern (Teilmodule)
Teilmodule		2.1 Bewegung 2.2 Gehörbildung I+II 2.3 Vom-Blatt-Singen 2.4 Sprachen
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt)
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 2.2 und 2.3 sowie eine unbenotete Teilprüfung in 2.1
Arbeitsaufwand		10 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 2.1	Teilmodul	Bewegung
Qualifikationsziele		Optimale Beherrschung des Bewegungsapparats und der Körpersprache als Voraussetzung des souveränen körperlichen Einsatzes in der szenischen Darstellung; körperliche Flexibilität durch Ausbau der Elastizität und der kontrollierten Bewegungsmöglichkeiten in extremen Darstellungssituationen (Akrobatik); Kenntnisse auch außereuropäischer Bewegungsformen (z.B. T'ai Chi) und stilisierter Bewegungsanwendungen (körperlicher Umgang mit Masken, commedia dell'arte, Slowmotion u. a.)
Lehrinhalte		Übungen zur Erweiterung der körperlichen Beweglichkeit, der Atemtechnik und der absoluten Körperkontrolle in extremen Bewegungssituationen, Ausbau eines differenzierten Rhythmusgefühls und die Umsetzung in Bewegung; Steigerung der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit; Übungen zur Akzeptanz der individuellen Körpersprache und zur interaktiven körperlichen Kommunikation sowie zur Erweiterung des Ausdrucksvokabulars und der individuellen körperlichen Ausdruckphantasie; Einbeziehung auch pantomimischer Elemente bei Bewegungsimprovisationen; Beschäftigung mit außereuropäischen und stilisierten Bewegungsformen; Körperarbeit mit Masken und Requisiten; verstärktes Konditionstraining unter Berücksichtigung gesangstechnischer Voraussetzungen (Atmung)
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Schulung der körperlichen Ausdrucksfähigkeit) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Wintersemester

Nr. 2.2	Teilmodul	Gehörbildung I+II
Qualifikationsziele		Stabilisierung und Erweiterung der musikalischen Hörfähigkeit bzw. des Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen komplexer musikalischer Phänomene und Verläufe; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben, Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur (60 Minuten Dauer) oder mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten Dauer) nach Maßgabe der Lehrkraft Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 2.3	Teilmodul	Vom-Blatt-Singen
Qualifikationsziele		Prima-Vista-Singen unbegleiteter und begleiteter Stücke des Solo-, Chor- und Ensemblerepertoires mit gehobenem Schwierigkeitsgrad
Lehrinhalte		Vermittelt werden Herangehensweisen und Techniken zum Prima-Vista-Singen aller repräsentativen Gesangsrepertoires. Zusätzlich werden Intervallsingen, Intervallsingen auf Zeit, rhythmisiertes Blattsingen und Solfège trainiert.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Nach einer ca. 5-minütigen Vorbereitungszeit werden 3 unterschiedliche Stücke aus den Bereichen Oper, Lied, moderne Sololiteratur sowie Chorliteratur vom Blatt gesungen. Dauer: max. 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Wintersemester

Nr. 2.4	Teilmodul	Sprachen
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnis des international anerkannten Lautschriftsystems IPA (Intern. Phonetisches Alphabet); Beherrschung systematischer Vorgehensweisen für das Erarbeiten fremdsprachlicher Texte
Lehrinhalte		Sprachspezifisches Grundwissen über die Phonetik, Vokal- und Konsonantenspezifika, Sprachmelodie und -rhythmus sowie über die Sonderregeln für das Singen in den jeweils belegten Sprachen; der Praxisanteil enthält den Stimmlagen entsprechende Literatur
Lehrformen		1 SWS Kurs
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Testat im Rahmen des Unterrichts nach Maßgabe der oder des Lehrenden
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 3A	Modul	Gesangspädagogik I
		Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium sind entweder die Module 3A/4A oder 3B/4B zu belegen (vgl. Teilnahmevoraussetzungen).
Qualifikationsziele		Fähigkeit, auf dem Gebiet des Gesangsunterrichts für Anfänger und Fortgeschrittene grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und anhand eines vielfältigen methodischen Repertoires sowie unter Berücksichtigung lern- und entwicklungspsychologischer Gegebenheiten nachhaltig zu verbessern; Grundlagenkompetenz von Überstrategien und zwischenmenschlichen Prozessen im Gesangsunterricht
Teilmodule		3A.1 Didaktik und Methodik I/II 3A.2 Hospitation/Unterrichtspraxis 3A.3 Lern- und Entwicklungspsychologie
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium

Fortsetzung Modul 3A

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Gesang, Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit; Teilmodule in den Masterstudiengängen Kinder- und Jugendchorleitung, Kirchenmusik
Modulprüfung	Zwei unbenotete Teilprüfungen in 3A.1 und 3A.2 sowie eine unbenotete Teilprüfung in 3A.3
Arbeitsaufwand	12 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Siehe Teilmodule

Nr. 3A.1	Teilmodul	Didaktik und Methodik I/II Didaktik und Methodik I und II sind nicht konsekutiv und werden im jährlichen Wechsel angeboten.
Qualifikationsziele		<p>I: Vertieftes Wissen um stimmphysiologische Zusammenhänge, Stimmprobleme und Untersuchungsmethoden, Lernfelder und Unterrichtsplanung</p> <p>II: - Fähigkeit, auf dem Gebiet des Anfänger- und Fortgeschrittenenunterrichts (je nach individuellem Fortschritt auch auf Hochschulniveau) stimmtechnische und künstlerische Probleme zu analysieren, zu diagnostizieren und nachhaltige Lösungsansätze anzubieten - souveräner Umgang mit akustischen, anatomischen und stimmphysiologischen Kenntnissen - historische und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet</p>
Lehrinhalte		<p>I: Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen in den Bereichen - Stimmphysiologie, Gehör und Akustik - Stimmentwicklung - Unterrichtsplanung, Lernfelder - Unterrichtsformen (auch Gruppenunterricht) - Stimmstörungen und Untersuchungsmethoden - Fachterminologie und Fachliteratur, auch in englischer Sprache - Methoden- u. Gesangsrepertoire aller Genres u. für alle Zielgruppen</p> <p>II: - Umgang mit stimmfachspezifischen Problemen - Neueste Erkenntnisse der Stimmwissenschaft - Durchführung und Präsentation kleiner Forschungsprojekte - Geschichte des Gesangs und der Gesangspädagogik - Stimmanalyseverfahren - fächerspezifisches Repertoire</p>
Lehrformen		3 SWS Vorlesung/Seminar Didaktik und Methodik I und II sind nicht konsekutiv und werden im jährlichen Wechsel angeboten. Wird in Nr. 3A.1 Didaktik und Methodik I belegt, muss im Teilmodul Nr. 4A.1 Didaktik und Methodik II belegt werden (und umgekehrt).
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, Referat oder Präsentation
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 3A.2	Teilmodul	Hospitation / Unterrichtspraxis
Qualifikationsziele		Fähigkeit, Rahmenbedingungen, Ablauf, Aufbau, Inhalte, Ziele und Methoden des beobachteten Unterrichts zu analysieren
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Beobachten, Protokollieren und Auswerten von Unterrichtssituationen in verschiedenen Studiengängen - Vorstellung, Diskussion und Erprobung von Lösungsmöglichkeiten für gesangstechnische und methodische Grundprobleme - Anwendung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von betreuten und eigenständigen Lehrversuchen
Lehrformen		3 SWS Übung Es wird erwartet, dass die Studierenden pro Semester zwei Schüler bzw. Schülerinnen im Umfang von jeweils 45 Min. pro Woche selbständig unterrichten und die Ergebnisse im Rahmen eines Schüler-Vorsingens am Ende jeden Semesters präsentieren.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Lehrprobe mit anschließender Reflexion von insgesamt ca. 40 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3A.3	Teilmodul	Lern- und Entwicklungspsychologie
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die studienrelevanten Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z.B. des Lernens und der Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen in die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte		Auswahl aus dem wechselnden Lehrangebot: <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Grundlagen des Lernens (und Übens), kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Erklärungsansätze der Prozesse der kognitiven Entwicklung in Bezug zur musikalischen Entwicklung
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3A.4	Teilmodul	Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumental- und Gesangsunterricht

Fortsetzung Teilmodul 3A.4

Lehrinhalte	Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetchniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien
Lehrformen	2 SWS Vorlesung/Seminar/Tutorium
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4A	Modul	Gesangspädagogik II Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium sind entweder die Module 3A/4A oder 3B/4B zu belegen (vgl. Teilnahmevoraussetzungen).
	Qualifikationsziele	Fähigkeit, jugendliche und erwachsene Gesangsschülerinnen und -schüler im Anfänger-, Fortgeschrittenen- und Hochschulbereich stimmphysiologisch, methodisch und künstlerisch auch unter Einbeziehung musikphysiologischer Kenntnisse zuverlässig und eigenverantwortlich zu betreuen; Fähigkeit, anatomische, stimmphysiologische und methodische Kenntnisse sowie Entspannungsmethoden zu vermitteln
	Teilmodule	4.1 Didaktik und Methodik I/II 4.2 Hospitation / Unterrichtspraxis 4.3 Pädagogische Psychologie / Musikpädagogik
	Teilnahmevoraussetzungen	Entweder erfolgreicher Abschluss von Modul 3A oder Bachelorabschluss an der HMTMH in Gesang mit pädagogischem Schwerpunkt oder gleichwertige Studienleistungen in Gesangspädagogik aus einem anderen grundständigen Studiengang
	Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit
	Modulprüfung	Zwei benotete Teilprüfungen in 4.1 und 4.2 sowie zwei unbenotete Teilprüfungen in 4.3 und 4.4
	Arbeitsaufwand	12 LP
	Dauer	4 Semester
	Häufigkeit des Angebots	Siehe Teilmodule

Nr. 4A.1	Teilmodul	Didaktik und Methodik I/II Didaktik und Methodik I und II sind nicht konsekutiv und werden im jährlichen Wechsel angeboten.
	Qualifikationsziele	<p>I: Vertieftes Wissen um stimmphysiologische Zusammenhänge, Stimmprobleme und Untersuchungsmethoden, Lernfelder und Unterrichtsplanung</p> <p>II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, auf dem Gebiet des Anfänger- und Fortgeschrittenenunterrichts (je nach individuellem Fortschritt auch auf Hochschulniveau) stimmtechnische und künstlerische Probleme zu analysieren, zu diagnostizieren und nachhaltige Lösungsansätze anzubieten - souveräner Umgang mit akustischen, anatomischen und stimmphysiologischen Kenntnissen - historische und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet

Fortsetzung Teilmodul 4A.1

Lehrinhalte	<p>I: Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stimmphysiologie, Gehör und Akustik - Stimmentwicklung - Unterrichtsplanung, Lernfelder - Unterrichtsformen (auch Gruppenunterricht) - Stimmstörungen und Untersuchungsmethoden - Fachterminologie und Fachliteratur, auch in englischer Sprache - Methoden- u. Gesangsrepertoire aller Genres u. für alle Zielgruppen <p>II: <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit stimmfachspezifischen Problemen - Neueste Erkenntnisse der Stimmwissenschaft - Durchführung und Präsentation kleiner Forschungsprojekte - Geschichte des Gesangs und der Gesangspädagogik - Stimmanalyseverfahren - fächerspezifisches Repertoire </p>
Lehrformen	<p>3 SWS Vorlesung/Seminar Didaktik und Methodik I und II sind nicht konsekutiv und werden im jährlichen Wechsel angeboten. Wird in Nr. 3A.1 Didaktik und Methodik I belegt, muss im Teilmodul Nr. 4A.1 Didaktik und Methodik II belegt werden (und umgekehrt).</p>
Prüfungen und Vorleistungen	<p>Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Referat oder Präsentation</p>
Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 4A.2	Teilmodul	Hospitation / Unterrichtspraxis
Qualifikationsziele		<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse von Unterrichtsmethoden in der Solistenausbildung - Eigenverantwortl. Durchführung von Unterricht auf Hochschulniveau
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> - Beobachten, protokollieren und auswerten von Unterrichtssituationen in der Solistenausbildung - Vorstellung, Diskussion und Erprobung von Lösungsmöglichkeiten für gesangstechnische, methodische und interpretatorische Probleme - Anwendung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen eines fortlaufenden eigenverantwortlichen Unterrichts
Lehrformen		<p>3 SWS Übung Es wird erwartet, dass die Studierenden pro Semester zwei Schüler bzw. Schülerinnen im Umfang von jeweils 45 Min. pro Woche selbständig unterrichten und die Ergebnisse im Rahmen eines Schüler-Vorsingens am Ende jeden Semesters präsentieren.</p>
Prüfungen und Vorleistungen		<p>Prüfung (benotet): Lehrprobe mit anschließender Reflexion von ca. 40 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4A.3	Teilmodul	Pädagogische Psychologie / Musikpädagogik
Qualifikationsziele		<p><u>Pädagogische Psychologie:</u> Vertiefung der psychologischen Grundlagenkenntnisse unter Berücksichtigung der Methoden der Forschung und Übertragung auf erweiterte Phänomene (z.B. Kreativität und Begabung) sowie deren Förderung in der musikpädagogischen Praxis; Ausblicke auf die Entwicklung der lehrenden und künstlerischen Persönlichkeit; Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p><u>Musikpädagogik:</u> Die erlernten Kenntnisse gewährleisten eine detailliert fortzuführende Arbeit in der Didaktik und Methodik des instrumentalen und vokalen Haupt- und ggf. Nebenfachs und qualifizieren zu eigenständigen pädagogischen Statements und Konzepten</p>
Lehrinhalte		<p><u>Pädagogische Psychologie:</u> Auswahl aus dem wechselnden Lehrangebot: - Sozialpsychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens (z.B. Kommunikations- und Gruppenphänomene in der Musikerziehung) - Psychologie der Kreativität, der Begabung und der Persönlichkeit (z.B. unter Berücksichtigung des Lampenfieber-Problems) im musikpädagogischen Bezug</p> <p><u>Musikpädagogik:</u> Grundlegend werden alle für den Instrumental- und Vokalunterricht notwendigen pädagogischen Aspekte mit Praxisbezug reflektiert und diskutiert (z.B. Unterrichtsstrukturen, Motivationshilfen, Lehren – Lernen – Üben, Kulturpädagogik).</p>
Lehrformen		4 SWS Seminar Es besteht freie Wahl zwischen den Seminaren zu Psychologie und Musikpädagogik.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Prüfungsthemen in Absprache mit den Prüfenden auf Grundlage der belegten Seminare Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4A.4	Teilmodul	Musikphysiologie angewandt
Qualifikationsziele		Selbstmanagement und Stressabbau, Angstvorbeugung, optimale Übetekniken erfahren und vermitteln
Lehrinhalte		Muskelpflege, Dehnungsübungen, Ausgleichssport, Progressive Muskelentspannung, Gesprächsführung, Einführung in verhaltens- und gesprächstherapeutische Ansätze, mentales Üben
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Klausur von ca. 90 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3B	Modul	Gesangspädagogik II Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium sind entweder die Module 3A/4A oder 3B/4B zu belegen (vgl. Teilnahmevoraussetzungen).
Qualifikationsziele		Siehe Modul 4A
Teilmodule		
Teilnahmevoraussetzungen		Bachelorabschluss an der HMTMH in Gesang mit pädagogischer Zusatzqualifikation oder gleichwertige Studienleistungen in Gesangspädagogik aus einem anderen grundständigen Studiengang. Wurde in der Zusatzqualifikation Didaktik und Methodik I belegt, so muss Didaktik und Methodik II belegt werden (oder umgekehrt). Vgl. Nr. 4A.1
Verwendbarkeit		Siehe Modul 4A
Modulprüfung		
Arbeitsaufwand		
Dauer		
Häufigkeit des Angebots		

Nr. 4B	Modul	Repertoirestudium Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium sind entweder die Module 3A/4A oder 3B/4B zu belegen (vgl. Teilnahmevoraussetzungen).
Qualifikationsziele		Beherrschung von Gesangsrepertoire unterschiedlicher Gattungen und Epochen unter Berücksichtigung der jeweiligen stilistischen Eigenarten; Repertoire für den Gesangsunterricht: Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, umfassenden und vertieften Recherche ausgesuchter Themenkreise sowie zum methodischen, historischen und/oder aufführungspraktischen Kommentar
Lehrinhalte		Ziel ist die sowohl theoretische als auch praktische Erarbeitung von Gesangsrepertoire. Der praktische Anteil umfasst eigene umfassende Repertoirestudien in verschiedenen Gattungen und Epochen. Der theoretische Teil schlägt sich in der Hausarbeit nieder, die unter methodischen, aufführungspraktischen und/oder historischen Fragestellungen Repertoire für den Gesangsunterricht auflisten und bearbeiten soll.
Lehrformen		Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen		Bachelorabschluss an der HMTMH in Gesang mit pädagogischer Zusatzqualifikation oder gleichwertige Studienleistungen in Gesangspädagogik aus einem anderen grundständigen Studiengang
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit
Modulprüfung		Prüfung (unbenotet): Hausarbeit in Repertoirekunde
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 5	Modul	Musikwissenschaft
Qualifikationsziele		Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenz
Lehrinhalte		Wechselnde Seminarangebote zu Gattungen, Werken und Komponisten des betreffenden Repertoires
Lehrformen		4 SWS Seminar

Fortsetzung Modul 5

Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt)
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Hausarbeit von ca. 12-15 Seiten Umfang Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	5 LP (3 LP für das Seminar mit Prüfungsleistung)
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 6	Modul	Ergänzungsfächer
Qualifikationsziele	Professionalisierung von Auftritt und Selbstvermarktung	
Teilmodule	6.1 Podiumstraining 6.2 Selbstvermarktung	
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium	
Verwendbarkeit	Masterstudiengänge Gesang in freiberuflicher Tätigkeit; Gesang/Oper	
Modulprüfung	Unbenotete Teilprüfung in 6.1	
Arbeitsaufwand	3 LP	
Dauer	4 Semester	
Häufigkeit des Angebots	Beginn jedes Semester möglich	

Nr. 6.1	Teilmodul	Podiumstraining
Qualifikationsziele	Professionalisierung des Auftritts- und Vortragsverhalten bei Vorsing situationen im Rahmen beruflicher Einstellungsverfahren für den Opernbetrieb, aber auch jenes im Konzertbereich für Oper, Oratorium, Lied	
Lehrinhalte	Im Studienfach Podiumstraining werden Auftritts- und Vortragsverhalten der Sänger geschult. Vorsingsituationen unterschiedlichen Charakters je nach Genre, Repertoire und Anlass werden simuliert. Schwerpunkte sind die Situationen Agenten- und Theatervorsingen, konzertante Oper, Oratorien- und Konzertpodium, Liedvortrag. Neben den wesentlichen Bereichen wie Haltung, Gehen, Gestik, Mimik, Ansagevorgang, Sprachkommunikation, werden auch Kleidungsfragen, <i>typepositioning</i> und spontane Raumreaktionen vermittelt und geübt. Als Gruppenveranstaltung angeboten, bietet sich die gegenseitige Analyse der Studierenden unter Supervision der Dozenten an.	
Lehrformen	1 SWS Übung	
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Übung von Auftritts- und Vorsingsituationen) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2 LP	
Dauer	2 Semester	

Nr. 6.2	Teilmodul	Selbstvermarktung
Qualifikationsziele		Strategiefähigkeit zur Positionierung auf dem Berufsmarkt; Karriere-management; Eigendiagnosefähigkeit zur Erkennung des Marktwertes von Berufssängerinnen und -sängern und Verbesserung desselben zur Arbeitsbeschaffung und -erhaltung
Lehrinhalte		Blick auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Arbeitgeber von Berufssängern; Bewerbungsvorbereitung, -durchführung und Vertragsverhandlungen; Arbeitsrecht für Sängerinnen und Sänger in festangestellten Positionen und in freien Tätigkeiten; Vorstellung individueller Planungsmöglichkeiten, die mittel- und langfristige Teil- und Vollzeitkarrieren ermöglichen
Lehrformen		1 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 7	Modul	Masterarbeit inkl. Verteidigung
Qualifikationsziele		Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, umfassenden und vertieften Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Standards in den Teildisziplinen der Gesangspädagogik, Stimmwissenschaft und vokalen Aufführungspraxis
Lehrinhalte		Theoretische und ggf. empirische Bearbeitung ausgewählter gesangspädagogischer, stimmwissenschaftlicher und/oder aufführungspraktischer Fragestellungen, auch in interdisziplinärer Ausrichtung
Lehrformen		Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen		Ordnungsgemäßes Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt)
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Selbständig verfasste wissenschaftliche Hausarbeit von mindestens 70 Seiten Umfang inkl. ihrer Verteidigung im Rahmen einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer gemäß § 9 SPO: Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Masterarbeit ein. Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Masterarbeit betreut. Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Monate. Die Arbeit kann auch in englischer Sprache verfasst sein. Die mündliche Prüfung zur Hausarbeit muss spätestens in der ersten Woche des auf den Abgabetermin folgenden Semesters durchgeführt werden. Bei der Benotung zählt die Hausarbeit dreifach und die mündliche Prüfung einfach.
Arbeitsaufwand		15 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 8	Modul	Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen
Qualifikationsziele		Auseinandersetzung mit Problemstellungen im Bereich der Musikforschung und Musikvermittlung (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik); Orientierung innerhalb der Vielfalt musikforschender und musikvermittelnder Fragestellungen, die redend und schreibend begründet und vertreten werden können; Interdisziplinäre Diskursfähigkeiten auf dem Anspruchsniveau des Masterstudiengangs
Teilmodule		8.1 Methoden 8.2 Wissenschaftliche Präsentation 8.3 Methoden der Kommunikationswissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt); Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung
Modulprüfung		Eine benotete Teilprüfung in 8.3, eine unbenotete Teilprüfung in 8.2
Arbeitsaufwand		9 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 8.1	Teilmodul	Methoden
Qualifikationsziele		Umfassender Einblick in die interdisziplinäre Vielfalt der Wissenschaften an der HMTMH und Kennenlernen von Problemstellungen und Methoden der verschiedenen musikforschenden und musikvermittelnden Fächer (u. a. Erwerb grundlegender empirischer Methodenkompetenz), um eigenständige Schwerpunktsetzungen im Kontext interdisziplinärer Herausforderungen entwickeln und begründen zu können
Lehrinhalte		Aktuelle Fragestellungen und Methoden aller Schwerpunktfächer
Lehrformen		2 SWS Vorlesung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Lektüre, regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 8.2	Teilmodul	Wissenschaftliche Präsentation
Qualifikationsziele		Reflexion der aus dem Bachelorstudium mitgebrachten schriftlichen und mündlichen Vermittlungsfähigkeiten sowie deren spezifischer Ausbau und Vertiefung unter Bezug auf mögliche wissenschaftsbasierte Beschäftigungsfelder; Kompetenzen in grundlegenden wissenschaftlichen Rede- und Schreibtechniken sowie Präsentationsverfahren
Lehrinhalte		Freies Sprechen, wissenschaftliche Vortragstechniken, mediale Vermittlungsformen (von Powerpoint zur Posterpräsentation), Schreibtechniken, Diskussionsleitung
Lehrformen		2 SWS Seminar/Workshop
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Präsentation Vorleistungen: Arbeitsproben zu den verschiedenen schriftlichen und mündlichen Vermittlungsformen

Fortsetzung Teilmodul 8.2

Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 8.3	Teilmodul	Methoden der Kommunikationswissenschaft
Qualifikationsziele		Die Studierenden sollen einen Überblick über die Methoden der empirischen Kommunikationsforschung bekommen. Das soll sie in die Lage versetzen, empirische Studien rezipieren, verstehen und bewerten zu können. Die Studierenden sollen in den Projektseminaren einen eigenständigen Beitrag zur Methodendiskussion leisten können und auf dieser Basis auch in der Lage sein, sinnvolle methodische Überlegungen für eigene Forschungsvorhaben anzustellen.
Lehrinhalte		Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Messens, Operationalisierung, methodische Qualitätskriterien, Erhebungsverfahren (Inhaltsanalyse, Befragung), Forschungsdesigns (Experiment, Panel) und statistische Analyseverfahren mit SPSS (Häufigkeiten, Kreuztabellierungen, Mittelwertunterschiede, Korrelationen, Drittvariablenkontrolle).
Lehrformen		2 SWS Vorlesung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur Vorleistung: Übungsaufgaben
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 9	Modul	Projektarbeit
Qualifikationsziele		Beispiel Historische Musikwissenschaft: Kompetenzen auf mindestens einem der folgenden Gebiete: Konzeption, Organisation, Durchführung und Vermittlung kleinerer künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte (Workshops, Konzerte, Veranstaltungsreihen); Fähigkeit eigenständiger Archivarbeit, Kompetenzen in der Erschließung von Quellen (Transkription, Edition, Publikation); Erfahrung in der Mitwirkung an musikhistorischen Forschungsprojekten und Kongressen sowie Fertigkeiten in der Redaktion wissenschaftlicher Publikationen Analoge Kompetenzvermittlung auch in den Bereichen Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie und Musikpädagogik möglich
Lehrinhalte		Beispiel Historische Musikwissenschaft: Wechselnde musikhistorische oder fächerübergreifende Themen, die mit kleineren künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten der HMTMH oder mit Kooperationsprojekten mit Konzertveranstaltern und Museen verknüpft sind, oder eigenständige Quellen- bzw. Kulturerschließungsprojekte in Archiven und Bibliotheken inklusive Exkursionen (Erlernen des Umgangs mit Quellen vor Ort bzw. der Erschließung einer Kultur an einem Ort) Analoge Lehrinhalte auch in den Bereichen Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie und Musikpädagogik möglich
Lehrformen		2 SWS Projekt
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium

Fortsetzung Modul 9

Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit (mit pädagogisch-wissenschaftlichem Schwerpunkt); Masterstudiengang Musikforschung und Musikvermittlung
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Schriftliche Dokumentation Vorleistungen je nach Projekt: Übernahme organisatorischer, editorischer, wissenschaftlicher (o. ä.) Teilaufgaben während des Projekts unter Einhaltung individuell im Zuge der Projektkonzeption abgesprochener Fristen
Arbeitsaufwand	3 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester